

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 05/0155</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 06.05.2005</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Herr Reher, Uwe</b>	<b>Tel.: 2 46</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>:</b>		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**02.06.2005**

**GOP zum B-Plan Nr. 247 - Norderstedt -**

**Gebiet: "Friedrichsgabe Nord - Östlich Waldbühnenweg",  
östlich Waldbühnenweg, westlich der AKN-Trasse und  
der Tennisanlage, südlich der Flurstücke 15/18 und 15/43,  
nördlich des Flurstückes 12/1;**

**hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag**

- a) Der vom Büro Landschaftsplanung Jacob, Freie Landschaftsarchitektin BDLA, in Abstimmung mit dem Team Natur und Landschaft ausgearbeitete Grünordnungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 05/0155 (Stand: 13. Mai 2005), wird gebilligt.

Der Entwurf des Grünordnungsplanes mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht ist zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) gleichzeitig mit dem Bebauungsplanentwurf 247 (s. Vorlage B 05/0165) öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange, die anerkannten Naturschutzverbände und die örtlichen Naturschutzvereine sind von der Auslegung zu unterrichten.

Auf Grund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

**Sachverhalt**

In seiner Sitzung am 21.02.2002 fasste der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 247– Norderstedt – und die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (s. Vorlage B 02/0053).

Der von der Stadtvertretung Norderstedt am 02.09.2003 beschlossene Rahmenplanung „Friedrichsgabe-Nord“ mit dazugehörigem Grünordnungsplan bildet die Grundlage für die weitere räumliche Planung des Stadtteils Friedrichsgabe nördlich und südlich der Quickborner Straße.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Auf Grund des informellen Charakters stellt die Rahmenplanung eine kommunale Selbstbindung dar. Sie muss im Rahmen der Abwägung als Ergebnis einer von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Planung gem. § 1 Abs. 5 Nr. 10 BauGB berücksichtigt werden.

Ein Vorentwurf des GOP wurde zusammen mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes 247 am 19.03.2002 in einer öffentlichen Veranstaltung frühzeitig der Öffentlichkeit vorgestellt. Eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat ebenfalls stattgefunden. Die vorgebrachten Argumente wurden geprüft und ggf. bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Auf der Ebene der Bauleitplanung wurden seitdem die Erarbeitung der Fachplanungen vorangetrieben und zusätzlich erforderliche Fachgutachten erstellt. Das Landschaftsarchitekturbüro Hess – Jacob wurde mit der Erarbeitung des GOP zum B-247 – Norderstedt – betraut. Die Erarbeitung des Grünordnungsplanes erfolgte in enger Abstimmung zwischen den Teams Planung und Natur und Landschaft, den beauftragten Stadtplanern, den übrigen Fachplanern sowie dem beauftragten Büro Hess – Jacob. Die geeigneten zeichnerischen und textlichen Darstellungen des GOP wurden vollständig in den Bebauungsplan übernommen.

Der vorliegende Grünordnungsplan zum Bebauungsplan 247 beschreibt ausführlich die landschaftliche Ausgangssituation und die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf Natur und Landschaft. Anschließend sind die Schutz- und Minimierungsmaßnahmen, grünplanerische Gestaltungsmaßnahmen und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen beschrieben. Bei der Erarbeitung des Grünordnungsplanes fand parallel die Abstimmung der notwendigen Maßnahmen mit der Unteren und der Oberen Naturschutzbehörde sowie der Unteren Forstbehörde statt.

Insbesondere in der Frage der Zulässigkeit von Eingriffen in gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 15a Landesnaturschutzgesetz und Wald gemäß Landeswaldgesetz fand eine frühzeitige intensive Abstimmung mit den Naturschutzbehörden statt, in denen festgestellt wurde unter welchen Umständen diese genehmigungsfähig sind. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit den Naturschutz- und Forstbehörden die geeigneten Ausgleichsmaßnahmen festgelegt. Die Bilanzierung erfolgte auf der Grundlage des gemeinsamen Runderlasses des Innenministeriums und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten vom 03.07.1998.

Der Grünordnungsplan zum B 247 wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in der Sitzung am 02.06. 2005 in Form eines Berichts vorgestellt.

Aus technischen Gründen ist dieser Vorlage eine Verkleinerung der Planzeichnung des Grünordnungsplanes im Format DIN A 4 beigelegt, die im Detail jedoch nicht lesbar ist. Deshalb wird den Fraktionen jeweils eine Originalfassung der Pläne im Maßstab 1 : 1.000 zur Verfügung gestellt.

#### **Anlagen:**

1. Grünordnungsplan (GOP) zum Bebauungsplan 247 – Norderstedt – Erläuterungsbericht
2. GOP zum Bebauungsplan 247 – Norderstedt – textliche Festsetzungen
3. GOP zum Bebauungsplan 247 – Norderstedt – Bestandsplan
4. GOP zum Bebauungsplan 247 – Norderstedt –